

Estrichnennstärken von unbeheizten schwimmenden Estrichen nach DIN 18560-2

Nutzung bzw. Einsatzgebiete nach DIN EN 1991-1-1 (Eurocode 1)	Kategorie	max. Flächenlast in kN/m ²	max. Einzellast in kN	Estrichnennstärke für Calciumsulfat-Fließestrich als CAF in mm nach DIN 18560-2			Estrichnennstärke für Zementestrich als CT in mm nach DIN 18560-2	
				F4	F5	F7	F4	F5
Räume und Flure in Wohngebäuden, Bettenräume in Krankenhäusern, Hotelzimmer einschl. zugehöriger Küchen und Bäder	A2 A3	2,0	1,0	≥ 35	≥ 35	≥ 35	≥ 45	≥ 40
Flure in Bürogebäuden, Büroflächen, Arztpraxen ohne schweres Gerät, Stationsräume, Aufenthaltsräume einschl. der Flure, Flächen in Verkaufsräumen bis einschl. 50 m ² Grundfläche in Wohn-, Büro- und vergleichbaren Gebäuden	B1 D1	2,0	2,0	≥ 50	≥ 45	≥ 40	≥ 65	≥ 55
Flure und Küchen in Krankenhäusern, Hotels, Altenheimen, Flure in Internaten usw.; Behandlungsräume in Krankenhäusern, einschl. OP's ohne schweres Gerät; Kellerräume in Wohngebäuden	B2	3,0	3,0	≥ 60	≥ 50	≥ 45	≥ 70	≥ 60
Flächen mit Tischen: z. B. Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schulräume, Cafés, Restaurants, Speisesäle, Lesesäle, Empfangsräume, Lehrerzimmer	C1	3,0	4,0	≥ 65	≥ 55	≥ 50	≥ 75	≥ 65
Flächen mit fester Bestuhlung: z. B. Flächen in Kirchen, Theatern oder Kinos, Kongresssäle, Hörsäle, Wartesäle	C2	4,0	4,0	≥ 65	≥ 55	≥ 50	≥ 75	≥ 65
Frei begehbare Flächen, z. B. Museumsflächen, Ausstellungsflächen, Eingangsbereiche in öffentlichen Gebäuden, Hotels, nicht befahrbare Hofkellerdecken, sowie die zur Nutzungsklasse C1 bis C3 gehörigen Flure; Flächen für große Menschenansammlungen, z. B. in Gebäuden wie Konzertsäle, Terrassen und Eingangsbereiche sowie Tribünen mit fester Bestuhlung; Flächen in Einzelhandelsgeschäften und Warenhäusern; Flächen in Fabriken und Werkstätten mit leichtem Betrieb und Flächen in Großviehställen; Flächen in Einzelhandelsgeschäften (> 50 m ²) und Warenhäusern.	C3 C5 D2 E1.1	5,0	4,0	≥ 65	≥ 55	≥ 50	≥ 75	≥ 65

Bei Einzellasten bis 2 kN darf die Zusammendrückbarkeit c der Dämmschicht max. 5 mm, bei höheren Einzellasten max. 3 mm betragen. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichnennstärke um 5 mm reduziert werden. Die Nennstärke darf 30 mm nicht unterschreiten.